



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2012 (04.12)
(OR. en)**

16853/12

**ASILE 139
CODEC 2819**

VERMERK

des Vorsitzes
für den Rat (Justiz und Inneres)
Tagung am 6. Dezember 2012
Betr.: Gemeinsames Europäisches Asylsystem
– Sachstand

Die Arbeiten an den Neufassungsvorschlägen für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) kommen gut voran. Die Anerkennungsrichtlinie wurde im Dezember 2011 im Amtsblatt veröffentlicht. Der Rat und das Europäische Parlament haben eine Einigung über die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen und die Dublin-Verordnung erzielt, sodass die beiden Gesetzgeber nunmehr das Gesetzgebungsverfahren für diese beiden Asyl-Vorschläge abschließen können. Die Verhandlungen über die Neufassungen der Asylverfahrensrichtlinie und der Eurodac-Verordnung sind in die Schlussphase eingetreten.

Der Rat (Justiz und Inneres) hat auf seiner Tagung vom 25./26. Oktober 2012 die zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über die Neufassung der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen bestätigt.

Auf seiner Tagung am 6./7. Dezember 2012 wird er voraussichtlich die politische Einigung über die Dublin-Verordnung bestätigen.

Die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament über die Asylverfahrensrichtlinie sind in der Schlussphase. Die Standpunkte des Rates und des Parlaments haben sich in vielen Fragen angenähert und bis Jahresende wird nunmehr eine Einigung auf der Grundlage eines Gesamtkompromisspaketes angestrebt.

Am 10. Oktober 2012 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter einem Verhandlungsmandat für die informellen Triloge zur vierten überarbeiteten Fassung der Neufassung der Eurodac-Verordnung vom 30. Mai 2012 zugestimmt. Der LIBE-Ausschuss wird am 17. Dezember 2012 über das Verhandlungsmandat für seinen Berichterstatter abstimmen. Sobald beide Gesetzgeber ihre Standpunkte festgelegt haben, können die Verhandlungen im Rahmen der informellen Triloge beginnen. Der erste informelle Trilog ist für den 18. Dezember 2012 vorgesehen.

Der Rat wird ersucht, die in Bezug auf die Gesetzgebungsvorschläge im Asylbereich erzielten Fortschritte zur Kenntnis zu nehmen und seine Vorbereitungsgremien anzuweisen, die Beratungen zur Schaffung des Rechtsrahmens für das Gemeinsame Europäische Asylsystem fortzusetzen.
